

Unterrichtung
(zu Drs. 17/3553)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.06.2015

Zukunft des Elbe-Seitenkanals in sicheres Fahrwasser bringen - zeitgemäße Schiffbarkeit jetzt im Bundesverkehrswegeplan 2015 absichern!

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3553

Der Landtag hat in seiner 65. Sitzung am 04.06.2015 folgende EntschlieÙung angenommen:

Zukunft des Elbe-Seitenkanals in sicheres Fahrwasser bringen - zeitgemäÙe Schiffbarkeit jetzt im Bundesverkehrswegeplan 2015 absichern!

Der Elbe-Seitenkanal (ESK) verbindet den größten deutschen Seehafen mit dem westdeutschen Kanalnetz. Er ist Mittler zwischen Hamburg, der Metropolregion Hannover, Wolfsburg, Salzgitter und Braunschweig und weiterer bedeutender Regionen. Der Elbe-Seitenkanal bildet zusammen mit dem Mittellandkanal und der Elbe eine Hauptschlagader für Wirtschaft und Industrie und somit für viele Arbeitsplätze nicht nur in Niedersachsen, sondern u. a. auch in Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Er stellt auch die Binnenschiffsverbindung der tschechischen Industriegebiete mit Hamburg dar. Dies drückt sich eindrucksvoll im neuen Umschlagsrekord für das Jahr 2014 aus, in dem am Schiffshebewerk Scharnebeck 11 Millionen Tonnen Güter, dies entspricht einem Zuwachs von 16 %, transportiert worden sind. Forderungen nach einer nachhaltigen Gütertransportpolitik bedeuten, der Ertüchtigung des Aufstiegsbauwerks Lüneburg (Schiffshebewerk Scharnebeck) auf aktuelle Schiffsgrößen oberste Priorität einzuräumen.

Der Landtag stellt fest:

- Der Elbe-Seitenkanal ist für Niedersachsen und die durch den ESK verbundenen Regionen von elementarer Bedeutung.
- Der Elbe-Seitenkanal hat über seine Verbindungsfunktion zwischen dem Hamburger Hafen und dem Mittellandkanal eine Schlüsselfunktion für die Verkehrsabwicklung des deutschen Güter- und Seehandels einschließlich einer europäischen Dimension.
- Das Land Niedersachsen hat sämtliche erforderlichen Baumaßnahmen für den ESK - auch mit dem Bewusstsein der Akquirierung von TEN-Verkehrsmitteln der EU - im Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet.
- Das Abstiegsbauwerk in Scharnebeck hat mit seinem Umschlagsrekord 2014 seine effektive Kapazitätsgrenze nahezu erreicht.
- Mit Blick auf die bis 2030 vom Bundesverkehrsministerium prognostizierte Steigerung des Güterverkehrsaufkommens in Norddeutschland besteht dringender Handlungsbedarf, um die Zukunft der angeschlossenen Regionen und der durch den ESK versorgten Unternehmen deutschlandweit zu gewährleisten.
- Unter der Maßgabe, optimale Bedingungen für die Wirtschaft und die Hafenhinterlandanbindungen zu schaffen, ist ein zukunftsgerechter Umbau des ESK erforderlich. Zu verbessern ist der ESK insbesondere am „Flaschenhals“ in Scharnebeck.

- Die derzeitige Situation des ESK ist für ganz Norddeutschland unbefriedigend und verunsichert die Wirtschaft, die Binnenschifffahrt und die Regionen, die der ESK versorgt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Bedeutung des ESK in den Punkten Zukunftsfähigkeit, Durchgängigkeit für Großmotorschiffe und Schubverbände, stringente Erreichbarkeit der Regionen und Unternehmen, Zuverlässigkeit und Verkehrssicherheit gegenüber dem Bund hervorzuheben,
2. die dringend erforderlichen Baumaßnahmen - insbesondere den Bau einer Schleuse für Schiffsverbände der GMS/Großmotorgüter-Klasse (Länge bis 110 m) bzw. ÜGMS Übergroßes Motorschiff (Länge bis 140 m bzw. 185 m Schubverbände) in Scharnebeck - für den ESK in die noch zu erstellende Landesprioritätenliste aufzunehmen,
3. gegenüber dem Bund die dringend erforderliche Kontinuität der Planungen zum Neubau eines Abstiegsbauwerks in Scharnebeck, einschließlich dem Vorhalten der erforderlichen Planungskapazitäten, zu verdeutlichen.